

Paibacher Zeitung.



Nr. 95.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. 5.50. Für die Zustellung ins Haus halbj. 50 kr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50.

Samstag, 26. April

Insertionsgebühr bis 10 Zeilen: 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20; sonst pro Zeile 1mal 60 kr., 2mal 90 kr., 3mal 1.20. Insetionsstempel jedesmal 80 kr.

1873.

Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben laut Allerhöchsten Handschreibens vom 22. April d. J. in Anwendung des § 3 des Staatsgrundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867 dem Kämmerer Rudolf Freih. v. Hackelberg-Landau die Würde eines erblichen Mitgliedes des Herrenhauses des Reichsrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Uersperg m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät geruhten allergnädigst zu verleihen:

dem Erzieher Sr. k. l. Hoheit des Herrn Kronprinzen Erzherzogs Rudolf, Generalmajor Joseph Latour von Thurnburg das Commandeurkreuz des St.-Stefans-Ordens, dann

Allerhöchstihrem Generaladjutanten, Feldmarschall-Lieutenant August Grafen Bellegarde das Großkreuz und dem dem Hofstaate Sr. k. l. Hoheit des Herrn Kronprinzen Erzherzogs Rudolf zugetheilten Oberlieutenant Andreas Sr. Pálffy ab Erdöd, des Husarenregiments Karl I., König von Württemberg Nr. 6, das Ritterkreuz des Leopold-Ordens, sämmtlichen mit Rücksicht der Taten (Allerh. Entschl. vom 17. April 1873); ferners

in Anerkennung besonders befriedigender Dienstleistung: dem Obersten in Allerhöchstihrer Militärkanzlei Alfred Ritter v. Kraus, des Infanterieregiments Michael Großfürst von Rußland Nr. 26, taxfrei das Ritterkreuz des Leopold-Ordens;

dem Sectionsrathen in Allerhöchstihrer Militärkanzlei Franz Edl. v. Marquet taxfrei den Orden der eisernen Krone dritter Klasse und

dem Officiere in Allerhöchstihrer Militärkanzlei, kaiserlichen Rathen Eduard Falkner das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens (Allerh. Entschl. vom 17. April 1873).

Der Minister des Innern hat auf Grund der erhaltenen Allerhöchsten Ermächtigung und im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Viktor Ritter v. Ofenheim und Dr. Joseph Ritter v. Winwartner die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma: „Kahlenberg-Eisenbahngesellschaft, System Nigi“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Otto Hieser, Karl Stein, Johann Paar und Andreas Oltmanns die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma: „Oesterreichische Möbelfabriks- und Adaptierungsgesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den betheiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Dr. Max Gluck, Emerich Martony und Dr. Franz Perlep die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma: „Wien-neudorfer Ziegelfabriks- und Baugesellschaft“ mit dem Sitze in Wien erteilt und deren Statuten genehmigt.

Am 1. Mai 1873 um 10 Uhr vormittags wird im Besitze der Staatsschulden-Controlcommission des Reichsrathes in dem für Verlosungen bestimmten Saale im Bancogebäude — Singerstraße — die 26. Verlosung der Gewinnnummern der Staatsschuldverschreibungen des k. k. Lottoanlehens vom Jahre 1860 vorgenommen werden.

Von der k. k. Direction der Staatsschuld.

Nichtamtlicher Theil.

Die Action des Reichsrathes

In der so eben abgelaufenen Session war eine äußerst lebhafteste, angestrengte und wichtige. Die so eben abgelaufene Session war eine in der parlamentarischen Geschichte Oesterreichs denkwürdige.

Wir sind diesmal der Mühe überhoben, die in der abgelaufenen Session ausgetragenen parlamentarischen Acte zu registrieren und zu recapitulieren; wir reproduzieren diesmal die Schlussrede des Präsidenten des Abgeordnetenhauses, Ritters v. Hopfen, die uns ein vollendetes Bild der Action des Abgeordnetenhauses in der letzten Session vorführt.

Ritter von Hopfen sagt: Ich will zuerst jener Aufgabe gedenken, welche alljährlich wiederkehrt und wonach es unsere Hauptaufgabe wird, die Staatsvoranschläge festzustellen, die Staatsrechnungsabschlüsse zu genehmigen und die Truppencontingente zu bewilligen. So hochwichtig auch dieser Theil der parlamentarischen Thätigkeit ist, so bietet er doch unter normalen Verhältnissen keine charakteristischen Momente, welche dazu geeignet wären, die parlamentarischen Erfolge, welche während der Session errungen wurden, zu beurtheilen. Nur dem einen Gefühle der Befriedigung sei mir gegönnt Ausdruck zu geben, welches sicher jeden Oesterreicher erfüllt, wenn sich ihm aus eingehenden Studien der verschiedenen Zweige des Staatshaushaltes die Ueberzeugung von dem stets wachsenden Wohlstande des Reiches aufdrängt.

Ist es doch gerade diese Ueberzeugung, welche es dem Abgeordnetenhaus möglich machte, einer seit lange bestehenden, stets gefühlten Anforderung nicht nur der Billigkeit und Humanität, sondern geradezu der Gerechtigkeit endlich entsprechen zu können. Und so wurde durch das Gesetz, womit die Gehalte der Staatsbeamten geregelt werden, jenen Männern, von deren pflichttreuer und uneigennütziger Pflichterfüllung in so hohem Grade der geregelte Gang der Staatsgeschäfte abhängt, eine, wenn auch nicht reichliche, so doch von den drückendsten Sorgen befreiende Existenz gesichert.

Ebenso konnte das Abgeordnetenhaus infolge der günstiger gestalteten finanziellen Verhältnisse des Reiches in jenen Fällen, wo durch unvorhergesehene Elementarereignisse ungeahnte Unglücksfälle über einzelne Theile der Monarchie gebracht wurden, hilfreiche Hand leisten und den von dem Unglücke so schwer Betroffenen Gelegenheit zur Gründung einer neuen Existenz geben. Mit großer Befriedigung können wir gewiß hier die segensreichen Folgen jenes parlamentarischen Wirkens erkennen, durch welches weise Sparsamkeit und strenges Maßhalten in alle Zweige des Staatshaushaltes zur dauernden Geltung gebracht wurde.

Ueberblicke ich nun die eigentlich legislatorische Thätigkeit des Reichsrathes, so darf ich wohl den Anspruch machen, daß selten eine parlamentarische Körperschaft in der Lage war, in gleicher Zeit mit gleichen Mitteln so umfassendes zustande zu bringen.

Vor allem wurde durch die von beiden Häusern übereinstimmend votierte Strafprozessordnung und die damit in Verbindung stehende Einführung der Geschworenengerichte neuerdings eine der grundsätzlichen Bestimmungen unserer Staatsgrundgesetze zur lebendigen Wahrheit und ein neuer Stein eingefügt in den Bau des modernen Rechtsstaates.

Wenn es bedauerlich erscheinen mag, daß unter Einem die zeitweise Einstellung der Wirksamkeit der Geschworenengerichte gesetzlich als zulässig erkannt werden mußte, so findet diese Maßregel wohl in den eigenthümlichen Verhältnissen gerade des österreichischen Staatsorganismus seine volle Begründung.

Der Vollzug der Freiheitsstrafen in Einzelhaft und die Aufstellung von Strafvollzugscommissionen reihen sich den bisherigen Reformen der Strafgesetzgebung folgerichtig an, und wenn die Regierungsvorlage, betreffend die widerrufliche Entlassung von Sträflingen, nicht mehr zur Bollberathung im Hause gelangen konnte, so mag die Reichhaltigkeit des sonst bewältigten Materiales hiezu die genügende Erklärung bieten.

Das Gesetz über das Bagatelverfahren, das Mahnverfahren hat den Zweck, eine rasche und dadurch wohl auch minder kostspielige Civilrechtspflege, insbesondere für die ärmeren Theile der Bevölkerung herbeizuführen, und die bisher gesetzlich zulässige Execution und Sicherstellung auf die Bezüge aus dem Lohn- und Dienstverhältnissen, welche so mannigfache nationalökonomische Nachteile mit sich brachten, wurden gesetzlich eingeschränkt, soweit dieses nur immer mit den Forderungen einer gesicherten Rechtspflege vereinbar erscheint.

Die Unabhängigkeit des Richterstandes, welche durch unsere Gesetzgebung bis zu den äußersten Konsequenzen gewährleistet ist, machte es andererseits nothwendig, gegen die noch immer mögliche Rechtsverletzung durch richterliche Amtspersonen in der Ausübung ihrer Wirksamkeit den nöthigen gesetzlichen Schutz zu gewähren, und ebenso machten die geänderten Verhältnisse eine neue Normierung in der Handhabung der Disciplinargewalt gegen Advocaten und Advocaturscandidaten unbedingt nothwendig.

Die Vorgänge, die bei der Einführung der Gewerbegerichte und Abgrenzung der Sprengel der Gerichtshöfe erster Instanz stattfinden sollen, wurden gesetzlich

neu normiert, und durch die Bestimmung der Pensionsfähigkeit der Gefangenaufseher ist ein Akt der Gerechtigkeit ausgeführt worden.

Die besonderen Verhältnisse des Königreiches Dalmatien rechtfertigen jenes Gesetz, welches einerseits bezüglich Hypothekarinscriptionen, andererseits bezüglich des Verfahrens in Streitigkeiten aus den Bestandverträgen speciell für dieses Königreich erlassen wurde.

Mannigfache Beschwerden, welche aus allen Theilen des Reiches gegen den bei Grundbuchsangelegenheiten gesetzlich bestehenden Legalisierungszwang erhoben wurden, veranlaßten das Abgeordnetenhaus, eine gesetzliche Bestimmung zu beschließen, welche diesem Uebelstande dauernd abhelfen sollte. Das andere Haus ist diesem Beschlusse nicht beigetreten, und wird es nunmehr wohl der Regierung vorbehalten bleiben, den mit jener durch das Grundbuchsgesetz im Interesse einer geregelten Rechtspflege eingeführten Maßregel verbundenen Schwierigkeiten und Beschwerlichkeiten für die dadurch betroffenen Parteien vielleicht im Administrationswege nach Möglichkeit abzuheben.

Im Bereiche der Justizgesetzgebung gaben endlich jene grundgesetzlichen Bestimmungen, wonach Fideicommissse nur im Gesetzeswege gebildet werden können, Anlaß zur parlamentarischen Thätigkeit, indem in mehreren Fällen die Einverleibung einzelner Grundstücke in bereits bestehende Fideicommissse gesetzlich zugestanden worden ist.

Diesen die Justizpflege regelnden und fördernden Gesetzen schließt sich nun im Gebiete der politischen Verwaltung vor allem das Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, würdig an, da durch dieses Gesetz einem allgemein anerkannten Bedürfnisse der arbeitenden Klasse der Bevölkerung Abhilfe geschaffen werden soll. Das heute in letzter Stunde erneut beschlossene Gesetz, womit polizeistrafrechtliche Bestimmungen gegen Landstreicher und Arbeitslente beschlossen werden sollen und welches den Zweck, hat insbesondere auf dem flachen Lande eine erneuerte Sicherheit der Person und des Eigenthums zu schaffen, wird hoffentlich nunmehr in der geänderten Fassung sich der Zustimmung des anderen Hauses zu erfreuen haben.

In einer Reihe von Gesetzen der mannigfachsten Art sehen wir, wie sehr Regierung und Abgeordnetenhaus allen Zweigen der Administration ihre höchste Aufmerksamkeit gewidmet haben. So wurden auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre mannigfache Aenderungen in der Organisation der politischen Behörden vorgenommen. Es wurden Amtshandlungen, welche bisher den politischen Behörden zweiter Instanz zugewiesen waren, dem Wirkungskreise der Bezirksbehörden überwiesen, um eine raschere Erledigung derselben zu ermöglichen, es wurde den ausländischen Versicherungsgesellschaften unter gewissen Cautelelen die geschäftliche Thätigkeit in den österreichischen Ländern zugestanden so wie der zum Schutze einzelner Zweige der Landeskultur aufgestellten Wachmannschaft, dem Aufsichtspersonale bei Bauten, Straßen, Brücken und Strömen eine Stellung gesetzlich normiert, es wurden bezüglich der Erwerbung des bei Wasserregulierungsbauten gewonnenen Grund und Bodens gesetzliche Bestimmungen getroffen und endlich zur Verhütung weitgehender national-ökonomischer Schäden und um die Proviandierung größerer Städte zu erleichtern, gesetzliche Bestimmungen getroffen bezüglich der Verwerthung solcher Thiere, welche aus Anlaß einer Rinderpestgefahr geschlachtet werden.

Uebergend auf das Gebiet des Unterrichtswesens erwähne ich vor allem jene Gesetze, welche beschlossen wurden zur Regelung der der Kirche und den Religionsgenossenschaften obliegenden Ertheilung des Religionsunterrichtes in Volks- und Mittelschulen, die Organisation der Universitätsbehörden so wie der technischen Hochschulen in Wien und Brünn. Auch in diesem Zweige der Administration wendete das Abgeordnetenhaus, so wie in früheren Sessionen, auch in dieser insbesondere ihre Obfsorge der materiellen Lage jener Männer zu, welchen die intellectuelle und geistige Bildung der künftigen Generationen anvertraut ist, und so wurden die Bezüge der Professoren der theologischen Facultät, der Professoren an technischen Hochschulen, welche vom Staate erhalten werden, und der Hebammenschulen, die Bezüge der Lehrer an den Lehrerbildungsanstalten, an den damit verbundenen Uebungsschulen, die Bezüge der Schulinspectoren, endlich die Reiseauslagen der Bezirksschulinspectoren theils neu normiert, theils erhöht.

Auch auf dem Gebiete des landwirthschaftlichen Unterrichtes wurde durch die gesetzliche Feststellung einer Hochschule für Bodenkultur, welche auch seitdem bereits ins Leben getreten ist, ein Schritt zum Besseren gethan, in-

dem gerade dadurch die Lehrkräfte für die landwirthschaftlichen Fachschulen für die Zukunft gesichert werden sollen.

Wenn von uns allen wäre nicht die theilweise traurige Lage der katholischen Seelsorge-Geistlichkeit bekannt? Die Volksvertretung mußte daher es als ihre Pflicht betrachten, hier wie überall hilfreiche Hand zu reichen, und wenn mit Rücksicht auf die speciellen Verhältnisse eine dauernde Abhilfe nicht geschaffen werden konnte, so wurde durch Gewährung eines ansehnlichen Credits die Regierung in die Lage versetzt, in dringenden Fällen hilfreich beizustehen.

Wenn ich mich auf das Feld jenes Theiles der Kriegsverwaltung begeben, welches der Wirksamkeit beider Reichshälften vorbehalten ist, so begegne ich vor allem dem Gesetze, womit mehrfache Abänderungen an dem Landwehrgesetze beschlossen wurden, Abänderungen, welche nach den bisher gemachten Erfahrungen geeignet erscheinen, um die Wirksamkeit dieser im Interesse der Erhöhung der Wehrkraft des Reiches geschaffenen Institution zu sichern. Ebenso mußte der Friedensbestand der 25 Cavalerieregimenter bis zum Eintritte der ordnungsmäßigen Ergänzung sichergestellt werden.

Für den Fall einer raschen Mobilisierung der Armee wurde durch ein besonderes Gesetz die Conscriptio und Aushebung der Pferde normiert, und endlich wurde die Verwendung ausgedienter Unteroffiziere im Civildienste einer gesetzlichen Regelung unterzogen.

Durch alle Sessioenen des Abgeordnetenhauses wendete sich die Sorgfalt desselben vor allem den volkswirthschaftlichen Interessen zu und auch in dieser Session fand dasselbe statt. Insbesondere galt dies bezüglich des Ausbaues des österreichischen Eisenbahnnetzes, und wurde in dieser Beziehung vor allem im allgemeinen durch das Gesetz, betreffend die Vollstreckung der Urtheile in Expropriationsangelegenheiten, die rasche Inangriffnahme von Eisenbahnbauten gewährleistet.

Was speciell die Eisenbahnbauten betrifft, so wurde für die Eisenbahn von Salzburg nach Tirol, welche eine unmittelbare Verbindung jenes Landes mit dem Centrum der Monarchie auf österreichischem Boden bezweckt, ferner für die zur strategisch wichtigen Verbindung Oesterreichs und Ungarns dienende Bahn Leluchow-Tarnow, endlich für die Bahnen in Istrien und Dalmatien die staatliche Zinsengarantie gewährt. Wenn auch dadurch dem Staate für eine längere Reihe von Jahren bedeutende Opfer auferlegt werden, so nahm das Abgeordnetenhause doch keinen Anstand, dieselben zu bewilligen, da höhere staatliche Rücksichten diese Opfer erforderten.

Doch auch für manche andere Eisenbahnunternehmungen, welche die staatliche Zinsengarantie nicht in Anspruch nahmen, wurden die gesetzlichen staatlichen Begünstigungen, die zeitweise Befreiung von der Einkommensteuer, die zeitliche Befreiung von den Stempeln und Gebühren bewilligt. Ich erinnere hier nur an die Vöhen in nordöstlicher Richtung durchschneidende Linie, welche in ihrem weiteren Anschlusse die directe Verbindung von Reichenberg nach Passau bezweckt, an einzelne, theils kürzere, theils längere Flügelbahnen, welche industriereiche Orte und Gegenden mit dem Eisenbahnnetze verbinden sollen, theils den Anschluß an die benachbarten Länder Baiern und Sachsen bezwecken. Gleiche Begünstigungen wurden erteilt für die Linie Wien-Radkersburg, für die Linie Knittelfeld-Gonobitz an die steirische Grenze, für die Eisenbahn von Bozen nach Meran, für eine solche von Czernowitz an die russische Grenze bei

Nowostelica. Für die böhmische Bahn von Reichenberg nach Seidenberg mußte die bereits früher bewilligte Zinsengarantie wegen Unzulänglichkeit erhöht werden, und für die przemysler Bahn wurde der früher bestandene Termin für die staatliche Zinsengarantie mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse abgeändert. Auch für den die Donau mit der Ober verbindenden Schiffahrtskanal wurde eine weitgehende Befreiung von der Einkommensteuer nebst der bei Eisenbahnen üblichen Befreiung von Stempelgebühren gewährt, weil man von der Ueberzeugung ausgeht, daß die Vermehrung der Wasserstraßen wegen der dadurch ermöglichten Herabsetzung der Tarife vor allem geeignet ist, der Industrie fördernd unter die Arme zu greifen.

Bei der hohen Wichtigkeit der Handelsbeziehungen zwischen Oesterreich und dem Oriente wurde der Vertrag mit dem österreichisch-ungarischen Lloyd erneuert und dadurch dieses Unternehmen, welches von jeher die Interessen des österreichischen Handels im Orient in so hervorragender Weise unterstützte, neu gefördert. Um den Bau von Seeschiffen an unseren Küsten zu befördern, wurde die zollfreie Einfuhr der zum Baue von Schiffen erforderlichen Gegenstände bewilligt und eine Reihe von Conventionen mit auswärtigen Staaten abgeschlossen, um unsere Handelsbeziehungen nach allen Richtungen hin neu zu beleben.

Ich erwähne die Post- und Telegraphenverbindung mit dem deutschen Reiche, den Handelsvertrag mit Portugal und jene Convention, welche mit Nordamerika wegen des Schutzes der gegenseitigen Handelsmarken abgeschlossen wurde.

Wenn ich nun in das Bereich der Finanzgesetze übergehe, so sehen wir vor allem, daß auf dem Felde der Steuergesetzgebung in dieser Session unbedingte Ruhe herrschte und zwar mit Recht.

Nur bezüglich der Stempel- und Gebührengesetze schienen mehrfache gesetzliche Bestimmungen unerlässlich, theilweise durch von Seite des Reichsrathes beschlossene anderweitige Gesetze, so bezüglich des Bagatell- und Mahnverfahrens und des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften; theils schien es gerechtfertigt, in so manchen Fällen den Steuerträgern eine Erleichterung zukommen zu lassen, so bezüglich jener Gebühren, welche bei der Legalisierung von Unterschriften, bei Arrondierung von Grundstücken und deutlicher Berichtigung der Bergbücher zu entrichten sind. Für die Ablösung der Sibigkeiten an Schulen und Kirchen in einigen Ländern, dann für jene Urkunde, welche aus Anlaß der Gewährung von Unterstützungen an nothleidende Gemeinden in Galizien und anderen Ländern zu errichten sind, wurde volle Gebührenfreiheit zugestanden. Bezüglich der Ankündigungen bei Einschaltungen in die periodische Presse wurden neue Gebührenvorschriften erlassen und bezüglich des Termines der Einzahlung der Gebührenquote bei beweglichem und unbeweglichem Vermögen neue gesetzliche Bestimmungen getroffen.

Die Verhältnisse des Geldmarktes ließen eine Abänderung der Statuten der Nationalbank in der Richtung nothwendig erscheinen, das die bisher beschränkte Verwendung von Gold zur Notenbedeckung aufgehoben wurde, und ebenso wurde der bisher im Gesetzeswege geregelte Liquidationstermin im Börsenverkehr an der wiener Börse für die Zukunft der Finanzverwaltung übergeben.

Den Städten Wien, Laibach, Graz, Salzburg und Krakau wurde die Bewilligung zur Aufnahme von unverzinslichen Lotterianlehen gewährt und wenn auch gegen die Gewährung derselben erhebliche Bedenken erhoben wurden, so mußten diese doch zurücktreten vor der Berücksichtigung, die man jenen hohen Aufgaben zutheil werden ließ, die insbesondere die Residenz dormalen zu erfüllen hat.

Auch jener friedliche Wettstreit, welcher binnen wenigen Tagen in den Mauern Wiens zwischen Industriellen und Gewerbetreibenden aller Welttheile eröffnet wird, gab Veranlassung zu parlamentarischer Thätigkeit, da die bereits in der früheren Session zu diesem Zwecke bewilligten Mittel sich weitaus als unzureichend ergaben und bei der großen Ausdehnung, die ungeahnt die Weltausstellung fand, die Bewilligung einer weit größeren Summe nothwendig wurde.

Ebenso wurde es schließlich nothwendig, für jene Gegenstände, welche sich vermöge ihrer Eigenschaft zur Ertheilung eines Privilegiums, sowie zum Eintritte des Markensystems geeignet zeigen, im gesetzlichen Wege besondere Vorkehrungen zu treffen.

Aus dieser kurzen Darstellung mag entnommen werden, wie umfassend und theilweise vielbedeutend die parlamentarische Thätigkeit des Abgeordnetenhauses in dieser Session war. Desungeachtet muß sie in den Hintergrund treten vor der hohen politischen und staatsrechtlichen Bedeutung der von Sr. Majestät dem Kaiser bereits sanctionierten Reform unserer Staatsgrundgesetze. Im Leben aller Staaten treten Momente ein, welche entscheidend sind für deren Zukunft, für das Glück und Gedeihen der Völker. An einem solchen Wendepunkte steht Oesterreich heute.

Dieses Abgeordnetenhause, welches aus den Wahlen der Landtage hervorgegangen, durch zwölf Jahre mit patriotischer Hingebung seinen Pflichten gelebt hat, vollendet mit dem heutigen Tage seine politische Mission. Wenn sich diese Räume wieder beleben, werden es die unmittelbar gewählten Vertreter der Völker Oesterreichs sein, welche, losgelöst von dem beengenden Einflusse der verschiedenen Landesinteressen, ihre parlamentarischen Rechte im Namen des Gesamtreiches und für dasselbe ausüben werden."

Reichsrath.

38. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 23. April.

Se. Durchlaucht der Herr Präsident Fürst Karl Auersperg eröffnet um 12^{1/2} Uhr die Sitzung. Auf der Ministerbank Se. Durchlaucht Herr Ministerpräsident Fürst Adolf Auersperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Freih. v. Lasser, Ritter v. Schumacher, Freiherr de Pretis, Dr. Unger, Dr. Bannhans, Dr. Ziemialkowski.

Der Ministerpräsident stellt den neu ernannten Minister Dr. Ziemialkowski dem Hause vor. Es wird zur Verhandlung des Gesetzes, betreffend die Feststellung der Liquidationstermine an der wiener Börse, geschritten. Ritter v. Winterstein erstattet den Bericht; hierauf wird das Gesetz, betreffend die Aufhebung des Gesetzes vom 30. Juni 1868 in Rücksicht auf die Bestimmungen über die Börsen-Liquidationstermine, conform mit den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses; insgleichen werden die Gesetze, betreffend: 1. die

Feuilleton.

Das vergrabene Testament.

Erzählung von Ed. Wagner.

(Fortsetzung.)

XIV.

Entdeckter Betrug.

An demselben Abend, da bei Hadd die im vorigen Kapitel erzählte Unterredung stattfand, saß Rosamunde Wilchester allein in ihrem Zimmer, grübelnd über die Angelegenheiten ihres Vaters. Sie war überzeugt, daß, wenn sie in die Bücher des Administrators einsehen würde, sie im Stande wäre, einigen Betrug desselben aufzufinden, und zwar in dem Maße, daß sie aus ihrer bedrängten Lage befreit würden, und sagte den Beschluß, demgemäß zu handeln.

Am nächsten Morgen schickte sie sogleich einen Boten zum Administrator, um die Bücher zur Durchsicht zu holen, — dieselben Bücher, welche Sir Archy erst kürzlich aufmerksam und mit einer gewissen Angstlichkeit bei Hadd geprüft hatte.

Der Administrator lehnte in einem Billet voller Complimente ihr Ersuchen ab, indem er versicherte, daß die alten, muffigen Contobücher für junge Damen nicht angenehm zu lesen seien, und empfahl ihr statt dessen, als passender für hübsche junge Köpfe, einige Bände Gedichte.

Brennend vor Aerger wiederholte Rosamunde ihr Begehren in ihrem und ihres Vaters Namen.

Der Administrator erwiderte hierauf, daß die Bücher sich in den Händen seines neuen Secretärs befänden, Sir Archy es jedoch jederzeit freistünde, dieselben einzusehen, wenn er nach seiner Wohnung käme.

Es war augenscheinlich, daß Hadd besorgt war und die Bücher nicht aus seiner Aufsicht lassen wollte.

„Wie frech er ist, Papa,“ sagte das junge Mädchen, indem es das Billet Sir Archy darreichte. „Er geberdet sich schon als Herr.“

„Er fühlt seine Macht,“ versetzte der Baronet. „Aber, Rosamunde, nimm dir seine Unverschämtheit nicht so sehr zu Herzen. Es würde dir doch nicht gut thun, die Bücher zu studieren; ich habe dieselben bei Hadd selbst geprüft und wurde dabei zuletzt ganz wirre im Kopfe.“

„Aber wenn wir beide sie ruhig und ungestört in unserer Bibliothek durchsehen könnten, würden wir bald erfahren, ob sich in den Rechnungen etwas Unrichtiges befindet. Es ist doch höchst verdächtig, Papa, daß er uns die Bücher nicht geben will, da er sie doch doppelt hat. Sicherlich ist es damit nicht ganz richtig.“

Sir Archy wurde durch diese Erklärung etwas ermuntert. Er war, wie er selbst sagte, kein Geschäftsmann. Er hatte versucht, einen Weg durch seine gegenwärtige verwickelte Lage zu finden, nachdem er aber die Höhe seiner Schulden kennen gelernt und von Hadd den wahren Stand seiner Finanzen erfahren, hatte er alle Hoffnung aufgegeben und war nur noch bemüht, sich in sein Schicksal zu finden.

„Ich muß die Bücher sehen,“ hob Rosamunde nach kurzem Nachdenken wieder an. „Ich vermuthete, daß Hadd dich auf jede Weise betrogen hat, Papa. Heute Morgen habe ich den Kellermeister, der, wie du weißt, uns treu ergeben ist, zu den Büchern geschickt, um sich zu erkundigen, wie viel Paßt jeder von ihnen bezahlt. Ich erwarte ihn jeden Augenblick zurück und bin ungeduldig, seine Notizen mit Hadd's Büchern zu vergleichen. Sollte sich eine Verschiedenheit zu unserm Nachtheil herausstellen, wird das genügend Hadd's Vetrügerei beweisen.“

„Und wenn wir solches gefunden haben, Rosamunde?“

„Dann wollen wir die Bücher einem geschickten Rechenmeister übergeben. Wir werden dann die Waage haben, unserm Feinde Widerstand zu leisten. — Lieber Papa, wir wollen kämpfen für unsern lieben, alten Väter,“

sitz, und ich hoffe, der Sieg wird unser sein.“

Sie legte ihren Arm in den ihres Vaters und blickte ihn so liebevoll lächelnd an, daß ihr Vater sie in seinem Herzen mit einem Hoffnungsengel verglich.

„Ja, Rosamunde, wir wollen kämpfen, selbst wenn es vergebens sein sollte,“ sprach Sir Archy, indem er um seiner Tochter willen ein freundliches Gesicht machte. „Setze deinen Hut auf und laß uns auf der Terrasse spazieren gehen, bis der Kellermeister kommt, denn deine Ungebuld hat auch mich unruhig gemacht.“

Rosamunde lachte und eilte, sich bereit zu machen. Nachdem Sir Archy seinen Ueberrock angezogen hatte und während er noch beschäftigt war, die Handschuhe über seine Finger zu ziehen, kam sie zurück. Ein grauer Mantel hing lose über ihr schwarzes Kleid, und ein runder Hut bedeckte leicht ihren Kopf.

Sie gab ihrem Vater den Arm, und dann gingen beide langsam hinaus auf die Terrasse. Diese war ein großer Raum vor der Front des Schlosses, welcher mit großen, hellfarbigen Fliesen gepflastert und von einer hübsch ausgehauenen steinernen Ballustrade umschlossen war.

Es war Nachmittag und die Novembersonne gab nur noch einen matten Schein durch die vorüberziehenden grauen Wolken; die Luft war scharf und kalt. Dennoch gingen beide, Arm in Arm, lange die Terrasse auf und ab, häufig einen Blick nach dem großen Thor werfend, durch welches sie den Kellermeister erwarteten.

(Fortsetzung folgt.)

Abänderung des Artikels I des Gesetzes vom 19. Juli 1871 über die Eisenbahn Reichenberg-Seidenberg; und 2. die Zugeständnisse und Bedingungen für die Sicherstellung einer Eisenbahn von Czernowitz an die Reichsgrenze bei Nowosielica und 3. betreffend die Gewährung von unverzinslichen Vorschüssen aus Staatsmitteln für die Verunglückten in Joachimsthal, in zweiter und dritter Lesung in voller Uebereinstimmung mit den diesfälligen Beschlüssen des Abgeordnetenhauses angenommen.

Hierauf erstattet Freih. v. Pratobervera den Bericht über die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses, betreffend den Gesetzentwurf, womit polizeistrafrechtliche Bestimmungen wider Arbeitscheue und Landstreicher erlassen werden.

Das Gesetz wird in der vom Abgeordnetenhaus beschlossenen Fassung ohne weitere Debatte in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Hierauf hält Se. Durchlaucht Präsident Fürst Auerperg die Schlussrede. Die h. Versammlung bringt Sr. Majestät dem Kaiser ein dreimaliges begeistertes Hoch aus. Die Sitzung wird geschlossen.

87. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 23. April.

Präsident Ritter v. Hopfen eröffnet um 12 Uhr die Sitzung.

Auf der Ministerbank Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolph Auerperg, Ihre Excellenzen die Herren Minister Freih. v. Lasser, Dr. Clafer, Dr. Unger, Dr. Vanhans, Freih. de Pretis, Dr. v. Stremayr, Ritter v. Clumecky, Oberst Horst und Dr. Ziemialkowski.

Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung wird der Einlauf mitgetheilt.

Se. Excellenz der Herr Handelsminister gibt die erfolgte Allerhöchste Sanction der Gesetze, betreffend

- die Bewilligung der Aufnahme einer Lotterieleihe für die Stadt Wien,
- die Gebühren- und Stempelfreiheit bei Arrondierung von Grundstücken,
- die Veräußerung von unbeweglichem Staatseigentum, bekannt.

Se. Durchlaucht der Herr Ministerpräsident Fürst Adolph Auerperg nimmt das Wort:

„Se. k. und k. Apostolische Majestät haben geruht, dem Herrn Dr. Florian Ziemialkowski zu Seinem Minister zu ernennen; ich habe die Ehre, den Herrn Minister in dieser Eigenschaft dem hohen Hause vorzustellen.“ (Das Haus erhebt sich.)

Es wird eine Reihe von Petitionen sammt den Ausschussanträgen der Regierung abgetreten.

Abg. v. Czedit erstattet Bericht über das Gesetz betreffend die polizeistrafrechtlichen Bestimmungen wider Arbeitscheue und Landstreicher.

Der § 13 wird in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung angenommen; dagegen wird die vom Herrenhause beschlossene Wiederaufnahme der §§ 19, 20, 21 und 22 aus der ursprünglichen Regierungsvorlage abgelehnt.

Das Gesetz betreffend die Geschäftsordnung des Reichsrathes wird in der vom Herrenhause beschlossenen Fassung angenommen.

Bei der hierauf vorgenommenen Wahl der Delegierten werden gewählt für Galizien die Abg. Bodnar, Dr. Janowski, Graf Kalnoky, Kochanowski, Freih. v. Scharfshmid, Dr. Tomaszuk, Wlodek; für Ersatzmännern: die Abg. Wendella und Graf Stockau;

für Kärnten: Abg. Zeffernigg;

für Tirol: Abg. Ritter v. Fontana; zum Ersatzmann: Abg. Freih. v. Wächter;

zum Ersatzmann für Istrien: Abg. Färth;

zum Ersatzmann für Mähren: Abg. Gomperz;

zum Ersatzmann für die Bukowina: Abg. Schönbach.

Präsident Ritter v. Hopfen ergreift das Schlusswort, wirft einen Rückblick auf die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses in der abgelaufenen Session und schließt mit dem Rufe: „Es lebe unser Kaiser Franz Joseph, Hoch! Hoch! Hoch!“ (Das h. Haus bringt ein dreimaliges begeistertes Hoch aus) Die Sitzung wird geschlossen.

Politische Uebersicht.

Kaisbach, 25. April.

Herr Nisic, der neue Ministerpräsident Serbiens, befindet sich in außerordentlicher Mission in Wien und wurde bereits vom Grafen Andraffy empfangen, welchem er ein an das k. und k. Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten gerichtetes Schreiben seines Souveräns übergab. Die Reise des Fürsten Milan nach Wien ist höchst wahrscheinlich. Die Aeußerungen des Herrn Nisic sollen keinen Zweifel darüber lassen, daß die serbische Regierung ernstlich daran denkt, den guten Beziehungen zur österreichisch-ungarischen Monarchie eine feste Basis zu geben; thatsächlich dürfte sich dies in der Eisenbahnfrage manifestieren, bezüglich deren neuestens auch aus Konstantinopel vortreffliche Nachrichten vorliegen sollen. — „Naplo“ erhält Nachricht aus Semlin, man hoffe dort die glückliche Lösung der Zwornik-Frage durch das wiener Cabinet. Der Minister des Aeußern

sohl die Gelegenheit zur Schließung dauernder Freundschaft benützen wollen. Nisic soll das Versprechen eines Eisenbahnan schlusses und sonstige gute Versicherungen nach Wien mitgebracht haben.

Der deutsche Reichstag erledigte in erster Berathung den Böllschen Gesetzentwurf über die Form der bürgerlichen Eheschließung. Der Gesetzentwurf wurde von der Centrumpartei wegen Incompetenz des Reichstages bekämpft und sodann einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen. — Der Antrag Löwes, den Reichsanwalt zur einheitlichen geschlichen Impfsungsregelung mit Vaccinations- und Revaccinationszwang aufzufordern, wurde angenommen. — Das „Wolffsche Bureau“ meldet: Die Special-Untersuchungscommission betreffs des Eisenbahn-Concessionswesens wird sichern Vernehmen nach ihre Arbeiten nächstens beendigen und in vierzehn Tagen in der Lage sein, den Bericht an den König zu erstatten. Gleichzeitig werden die betreffenden Mittheilungen an das Abgeordnetenhaus und für die Oeffentlichkeit erfolgen.

Das deutsche Reichsgesetz, betreffend das Verbot des Jesuitenordens, umfaßt außer diesem Orden auch die demselben verwandten geistlichen Genossenschaften. Welche Orden unter diesen Begriff fallen, war seit Erlass jenes Gesetzes Gegenstand eingehender Untersuchung. Wie die „Sp. Ztg.“ aus Bundesrathskreisen hört, ist dem betreffenden Ausschuss jetzt eine Vorlage zugegangen, wonach zunächst fünf Orden, als den Jesuiten verwandt, unter das Verbot fallen sollen. Das Blatt vermuthet, daß dazu die Redemptoristen, die Lazaristen oder Vincentiner, die Bäter vom h. Geiste und die Schwestern vom h. Herzen Jesu gehören. Eine dieser dem Verbote verfallenden Genossenschaften zählt nicht weniger als 16 Niederlassungen. Selbstverständlich handelt es sich dabei nur um eine Ausführungsbestimmung für das Jesuitengesetz, die also vom Bundesrath allein erledigt wird.

Die „Italienischen Nachrichten“ dementieren das von einigen Journalen verbreitete Gerücht, daß General Blumenthal in einer Mission bei der italienischen Regierung in Rom eingetroffen sei. General Blumenthal hielt sich auf seiner Reise von Sicilien nach Florenz nur einige Stunden in Rom auf und verkehrte mit keiner politischen Persönlichkeit. — Dasselbe Journal dementiert das Gerücht über die angebliche Convention zwischen Oesterreich, Deutschland und Italien zum Schutze der gemeinsamen Interessen im Falle des Ablebens des Papstes.

Wie aus Madrid unterm 21. April gemeldet wird, hat der dortige Gesandte der Vereinigten Staaten, General Sicles, von seiner Regierung eine Depesche erhalten, in welcher angekündigt wird, daß, falls eine Collectiv-Note der europäischen Mächte in Betreff der Anerkennung der spanischen Republik in Vorschlag gebracht werden sollte, die Regierung der Union sich energisch für die spanische Republik und für den Schutz ihrer Colonien erklären werde. — Bei Victoria wurden die Carlisten geschlagen. Sie ließen viele Tode und Verwundete auf dem Schlachtfelde. Die Regierungstruppen machten außerdem 70 carlistische Gefangene.

Nachrichten von Havana zufolge erlosch ein Decret, wodurch den der Regierung günstig gesinnten Frauen das mit Beschlag belegte Vermögen ihrer Männer, die am Aufstande theilnahmen, zurückerstattet wird.

Die Modoc-Indianer griffen Sonntag einen Eisenbahnzug, welcher Munition führte, an, wobei ein Soldat getödtet wurde. Unter Anwendung von Haubitzen wurden die Indianer zerstreut.

Tagesneuigkeiten.

— (Der feierliche Schluß des Reichsrathes) wurde am 24. d. vormittags 11 Uhr durch Se. k. und k. Apostolische Majestät im großen Ceremonienfaale der Hofburg vollzogen. Se. Majestät der Kaiser wurde beim Eintritte mit einem dreimaligen Hoch von den in Gala versammelten Mitgliedern beider Häuser des Reichsrathes begrüßt. Sämmtliche Herren Erzherzoge und Minister der diesseitigen Reichshälfte waren anwesend. Der Kaiser ließ sich auf den Thron nieder und verlas die Thronrede bedeckten Hauptes, bei mehreren Stellen von dem lebhaftesten Beifalle unterbrochen. Viele Mitglieder des diplomatischen Corps wohnten dem Schlusse des Reichsrathes bei.

— (Wolfgang Menzel,) der Nestor der deutschen Publicisten, am 21. Juni 1798 zu Waldenburg in Schlesien als der Sohn eines berühmten Arztes geboren, starb am 23. d. in Stuttgart.

— (Die Schlacht- und Stechviehausfuhr) betrug im Monate Jänner: 4288 Ochsen und Stiere, 1201 Kühe, 136 Jungvieh, 3595 Schafe, Ziegen u., 542 Lämmer, 27.265 Schweine und 213 Spanferkel.

— (Cholera.) Nach amtlichen Mittheilungen ist die Cholera in Ungarn in der Zeit vom 9. bis 26ten März nur in der Jurisdiction Stalitz neu ausgebrochen. Seit dem Beginne der Epidemie in Ungarn (am 18ten October 1872) sind an Cholera 26.355 Personen erkrankt, 15.217 genesen und 10.552 gestorben.

— (Ueber das Erdbeben in San Salvador) sind genauere Nachrichten eingelaufen, und diese geben den Verlust an Menschenleben auf 500 an und den Verlust an Vermögen auf 7.000.000 Dollars.

Locales.

Zur Fortbildung der Lehrer.

Auf dem Lehrertage zu Spittal in Kärnten wurde neuerlich anerkannt, daß die Fortbildung der Lehrer nothwendig ist. Als vorzügliche Fortbildungsmittel werden bezeichnet: Lectüre, gesellschaftlicher Verkehr, Hospitieren, Lehrerversammlungen und Fortbildungscurs.

Herr Janl, Lehrer zu Eisentraiten, wählte die nothwendig anerkannte Fortbildung der Lehrer zum Thema seiner Rede, aus der wir folgende bemerkenswerthe Stellen hervorheben, hier nachfolgen lassen und selbe auch unferen heimatischen Volksschullehrerkreisen zur Beachtung empfehlen wollen.

Lehrer Janl sagt: „Unaufhaltsam rückt der Zeiger der Zeit vorwärts, ein Jahr kommt, reicht einem neuen die Hand — und geht. Werfen wir einen Blick auf die verschiedensten Zweige der Wissenschaft, Kunst, u., so müssen wir sagen: Wissenschaft, Kunst, Kultur stehen heute auf einer viel höheren Stufe als vor Jahrhunderten und Jahrzehnten. Mit der Zeit schreitet alles vorwärts. Die Trägerin der Wissenschaften, Künste und Bildung ist die Menschheit. Der Keim hiezu wird in der Schule und hauptsächlich in der Volksschule gelegt und so viel als möglich entwickelt. Da nun aber der Leiter der Schule der Lehrer ist, so ist er auch derjenige, welcher die Aufgabe hat, den Grund zur Volksbildung zu legen und auf demselben aufzubauen. Wer lehrt, muß gelernt haben. Schreitet die Zeit vorwärts und mit ihr Kunst, Wissenschaft und Bildung, so muß folgerichtig auch der Lehrer vorwärtschreiten, er muß, um der Zeit und deren Anforderungen zu genügen, fortgesetzt an seiner eigenen Fortbildung thätig sein. Wenn kein Stand auslernt, so wird auch der Lehrerstand nicht in die Lage kommen, sagen zu können, es sei ihm nichts mehr zu lernen übrig und seine Bildung abgeschlossen. Die Thatsache, wohin es mit jenen Lehrern kommt, welche ihre Fortbildung veräußern, beweist zur Genüge, wie nothwendig diese ist. Nicht einmal der tüchtigste Lehrer darf sich von der Pflicht der Fortbildung ausnehmen, weil auch er im Wissen und Können nicht alles ergriffen hat; wäunte er aber dieses, dann müßte man einen solchen Wahn um so mehr beklagen, als gerade durch ihn der Fortbildung ein Hindernis in den Weg gelegt wird. Die Forderung, daß sich der Lehrer unablässig bemühen müsse, sein Sein und Können zu vervollkommen, beschränkt sich nicht etwa auf diese oder jene Seite des Berufslebens und der Berufsthatigkeit, sondern erstreckt sich auf die gesammte Bildung. — Früher und von mancher Seite vielleicht auch noch heutzutage — hielt man einen Schulmeister für ein Individuum, das um hohen Lohn die Kinder im Lesen, Schreiben und Rechnen nothdürftig zu unterrichten habe. Dieser Anforderung wurde auch mehr oder weniger auf die mechanischste Weise entsprochen. Doch, was war, kann nicht bleiben, um der Devisen „Vorwärts“ gerecht zu werden. Das Arbeitsfeld des jetzigen Lehrers ist nun ein ziemlich größeres geworden, als es war, und seine Arbeit eine beschwerlichere. Er muß am Flecke sein, um seine Aufgabe entsprechend lösen zu können, und dazu bedarf er des Selbststudiums, der Selbstfortbildung. Die Anforderung an die Lehrerschaft wird auch in Zukunft nicht eine geringere, sondern viel bedeutendere werden; wer also an seiner Ausbildung nicht arbeitet, wird bald zur Einsicht gelangen, daß er zu schwach sei, um seinem Amte vorzustehen. Der Lehrer der neuen Aera muß eine kleine Vollkommenheit sein. Wir sollen den ersten Mahnruf der Zeit wohl beachten: „Arbeite an euch selbst! Eure eigene Fortbildung ist ein Hauptbedingnis zur allgemeinen Volksbildung, zur Gründung und Erhaltung des Volkswohles.“

Der Redner gelangt nun von der Nothwendigkeit der Fortbildung auf die Mittel hiezu und betrachtet als erstes die Lectüre: „Ich bin nicht allein!“ sagte einst ein berühmter Mann, indem er auf seine Bibliothek wies. Jeder Lehrer soll eigentlich so sagen können, jeder eine größere oder kleinere Sammlung von Büchern besitzen. Alles kann man nicht sehen, aber vieles lesen. Ueber alle Wissenschaften, über alle Künste, überhaupt über alles Dagewesene geben uns die Bücher Aufschluß, und wir sollen dies auch zu würdigen wissen. Die Lectüre als Bildungsmittel soll der Lehrer ja nicht außeracht lassen. Als ein Hauptfactor muß aber hier die Wahl der Lectüre bezeichnet werden. „Für die Kinder, sagt ein Pädagoge, ist nur das Beste eben gut genug“, für den Lehrer auch.

Sehen wir uns aber die Büchersammlungen der Lehrer an, so müssen wir die Behauptung aufstellen: „Es fehlt manches, was sein soll, und findet sich manches, was nicht zu sein braucht. Man findet da häufig abgeschmackte Romane, gehaltlose Erzählungen und wohl vielleicht sogar auch Ritter- und Gespenstergeschichten u. dgl. Meiner Meinung nach soll sich der Lehrer gebiegene, pädagogische Werke, Aufsätze über die verschiedensten Zweige der Wissenschaft und Kunst, Biographien von berühmten Persönlichkeiten u. dgl. zur Lectüre machen, und wenn er es thun kann, soll er es nicht veräußern, eine politisches Blatt zu lesen. Das alles ist freilich mit Auslagen verbunden, und mancher wird sagen: „Ich kann's nicht thun!“ Nichtig. Allein er braucht sich dies alles ja nicht selbst zu kaufen. Bezirksbibliotheken, Lesevereine, gute Freunde, Förderer der Schule werden ihm das bieten, was er mit seinen Geldmitteln nicht beschaffen kann. Nicht genug zu schätzen als Bildungsmittel ist auch die Vorbereitung für den Unterricht. Der Lehrer wird bei jeder Präparation gezwungen, über den Lehrgegenstand scharf nachzudenken. Dabei wird er immer neue Sei-

ten entdecken, wie er die Sache anzugreifen hat, über die er sich Licht zu verschaffen suchen muß, wenn er wahrhaft nützen will. Ein anderes Mittel sind die Lehrerconferenzen. Was einer nicht weiß, weiß der andere, was einige nicht wissen, wissen viele. Der Ideenaustausch ist von großer Tragweite für die Lehrerfortbildung. Gerade bei den Lehrerconferenzen wird die Gelegenheit geboten, über denselben Gegenstand von verschiedenen Kollegen die Ansichten zu hören und schließlich ein einiges Resultat zu erzielen.

Die Einrichtung der Conferenzen müsse freilich eine zweckentsprechendere sein, Theorie und Praxis sei vertreten. So lange dies nicht der Fall ist, ist dieses Mittel nur ein kaum genügendes. Das Hospitieren könne wegen zu großer Entfernung der Schulstationen nicht recht durchgeführt werden, doch sei dieses Mittel bei den Conferenzen ganz gut zu benutzen, so zwar, daß praktische Lectionen gehalten werden.

Der Besuch guter Gesellschaften sei ebenfalls ein Bildungsmittel für den Lehrer. Der Discurs wirkt anregend. Der Lehrer bekommt Aufschluß über ihm unbekanntes Dinge. Aber nicht nur das, der Besuch guter Gesellschaften beeinflusst die ganze Benehmungsweise des Lehrers. Redner kommt nun auf ein Bildungsmittel zu sprechen, das erst in neuerer Zeit dem Lehrer zu Gebote steht — es ist dies der Fortbildungscurs. Redner bespricht die großen Vorzüge dieses Mittels vor den andern, meint aber, die Einrichtung dürfte umändert werden, damit der Curs segensbringend wirke. In erster Linie müsse das hohe Alter verschont bleiben; die alten Lehrer gehen nicht mit Lust und Liebe zu einer Arbeit, von der sie voraussichtlich wenig profitieren. Der Stoff sei viel zu umfangreich, er könne unmöglich verdaut werden. Eine Beschränkung sei sehr rathsam. Auch eine liebevollere Behandlung sei manchmal zu wünschen, schließt Redner aus den Aeußerungen mancher, die den Fortbildungscurs besucht haben.

(Für Militärkreise.) Die „Grazer Ztg.“ meldet: „Wie wir aus verlässlicher Quelle vernehmen, ist Sr. Excellenz der Landescommandierende FML. Freiherr von John zum Feldzeugmeister befördert worden. Das Armeekorps-Verordnungsblatt vom 1. Mai wird diese A. h. Entschliebung Sr. Majestät des Kaisers und obersten Kriegsherrn publicieren.“

(Das gestrige Concert) des Salon-Citherspielers Herrn August Huber aus Wien war wegen der ungünstigen Witterung nur mäßig besucht, aber der kleine Kreis der Zuhörer war von den künstlerischen Leistungen des Concertisten entzückt und spendete dem eminenten, reinen, zarten und ausdrucksvollen Spiel reichen Beifall. Herr Huber spielt Concertpièces, Lieder, Opern motive, Walzer, Polkas, Ländler, kurz alles, insbesondere die Streichcithern mit Virtuosität. Wir wünschen, daß beim zweiten Concerte, welches am Sonntag den 27. d. abends im Casino-Glaskalon stattfindet, sich recht viele Freunde des modernen Citherspiels einfänden mögen.

(Slovenische Bühne.) Morgen Sonntag den 27. d. gelangt zum Vortheile der Sängerin Frau Ddi und des Schauspielers Franz Schmidt das hier bereits einmal mit gutem Erfolge gegebene Volksstück „Der Sonnwendhof“ von Mosenthal zur Aufführung. Die genannten Beneficianten wirken bereits durch mehrere Jahre recht verdienstlich und hoffen mit einiger Berechtigung auf einen recht zahlreichen Besuch.

(Tiefer Winter) hat eine dicke Schneedecke über Laibach und Umgebung ausgebreitet. Als eine ganz absonderliche Erscheinung müssen wir erwähnen, daß wir gestern abends um 7 Uhr während des größten Schneestäubens das Rollen des Donners hörten.

(Zugverspätung.) Der triester Post-Nachzug kam erst heute morgens um 5 Uhr 10 Minuten in Laibach an.

(Ein Paar Stiefeletten,) die aus einem Diebstahle herrühren dürften, wurden vorgestern einem verdächtigen Individuum abgenommen. Der Eigentümer wolle sich beim hiesigen Stadtmagistrate melden.

(Unglücksfall.) Vorgestern stürzte beim einem der vor kurzem in Oberkischka abgebrannten Häuser eine Mauer ein; diese verletzte einen Arbeiter derart an Fuß und Rippen, daß er infolge dieser schweren Beschädigungen starb.

(Eine Bezirkslehrer-Conferenz) fand am 24. d. in Planina statt.

(Nr. 8 der Laibacher Schulzeitung) enthält 1. an leitender Stelle einen am 5. d. in der Lehrervereins-Versammlung gehaltenen Vortrag „Ueber die Fortbildung des Lehrers“. Der Verfasser, Herr Volksschulen-Bezirksinspector J. Sima, erklärt die Fortbildung als eine Nothwendigkeit, in erster Linie für den Lehrer. Der Verfasser liefert eine kurze Skizze aus der Geschichte der Pädagogik, betont, daß des Wissens Stillstand des Wissens Tod ist, fordert zur unausgesetzten Fortbildung auf, die planmäßig, gründlich und allseitig erfolgen soll. Der Verfasser empfiehlt Fachzeitschriften, gute Volks- und Jugendzeitschriften, kurz die Benützung der Bibliotheken, ferner legt er auf den Umgang mit erprobten Fachgenossen, auf Lehrvereine, Lehrerconferenzen und Lehrertage großes Gewicht; 2. einen Aufsatz „Ueber Schulversammlungen mit Bezug auf Krain.“ Der Artikel citirt auszugeweiht den Inhalt der gesetzlichen Bestimmungen betreffend die Schulpflicht und den nachlässigen Schulbesuch, beklagt, daß in den Landschulen Krains einige der vorgeschriebenen Verzeichnisse heute noch nicht geführt werden und die neuen Schulgesetze in den Gemeinden des flachen Landes schwer Eingang finden, welche Mängel wohl in der oppositionellen Haltung mehrerer Volksschullehrer ihren Grund haben dürften. Auf den fleißigen Schulbesuch sei ein Hauptgewicht zu legen und die Stellung des Volksschullehrers endlich einmal sorgenfrei und unabhängig zu gestalten; 3. einen Artikel unter dem Titel „Die Kraft der Ueberzeugung“. Die gewiegte Feder des Herrn Verfassers (J. K. Müller) betont, daß die Lehrer bei Erfüllung ihres schwierigen Berufes eine bedeutende Quantität „unwiderstehlicher, den Tod überdauernder Ueberzeugung“ nöthig haben. Der Verfasser begrüßt das Erscheinen solcher Blätter, die den Geist kräftigen, ermutigen und dem Geschrei fanatischer Rechten entgegen treten; 4. eine Rundschau auf den Schulgebieten in Niederösterreich, Kärnten, Salzburg, Tirol, Oberösterreich, Ungarn, Deutschland, in der Schweiz, in Frankreich, Italien, Rußland und Japan; 5. Mittheilungen aus den Sitzungen der Landes-, Bezirks- und Ortsschulräthe und Vereinsversammlungen; 6. eine Correspondenz aus Innerkrain; 7. eine Zeitungsschau; 8. eine Bücherschau; 9. Mittheilungen über erledigte Lehrstellen; 10. den Briefkasten der Redaction. — Wir fügen dieser Blumenlese die erfreuliche Mittheilung bei, daß sich der Lesekreis dieses gediegenen Fachblattes mehr und mehr erweitert und die Zahl seiner Pränummeranten täglich wächst.

(Wichtig für Obstgärtner.) Zu den ärgsten Schädigern der Obstbäume wie der Blüten und Gartengewächse gehört der Dhrwurm, auch Dhrbilderer genannt. Er nistet sich sehr gerne an feuchten Stellen, besonders unter morscher Baumrinde ein, findet sich sehr häufig an Baumsäulen, an Pfählen bei Bäumchen, an Latten und Brettern, mit denen man Gartenbeete einrandet, vorzugsweise wenn man die Rinde an denselben abzuschälen unterließ. Daher möge ja darauf gesehen werden, daß man nie auch nur theilweise die Rinde an Pfählen, Latten, Wasserrinnen stehen läßt. Auch richte man die eigene Aufmerksamkeit und die der zur Mithilfe berufenen Jugend auf frühzeitige Ausrottung dieses häßlichen und schädlichen Insectes und seiner Brut.

(Aus dem Amtsblatte.) Rundmachungen betreffend 1. die 15. Staatslotterie, 2. die Verleihung der Lottocollectur in Krainburg, 3. die Vertheilung der Salvay'schen Stiftungsinteressen, 4. die Errichtung eines Postamtes am wiener Ausstellungsplatze, 5. die Besetzung der Unterlehrerstelle in Planina.

Stimmen aus dem Publicum.

Wenn nicht ohne Verzug mindestens 30 arbeitstüchtige fleißige Arbeiter mit langen, zugleich mit Haken versehenen Stangen zum Abschütteln des Schnees von den Bäumen beordert werden, so bricht sicher die Zierde unserer Stadt, die ganze Sternallee, und ebenso die Lattemannsallee zusammen. Darum schnell an die Arbeit, sonst ist es zu spät! V. K.

Neueste Post.

Berlin, 24. April. Das Herrenhaus genehmigte endgiltig das Gesetz über die Aufhebung der Wahl- und der Schlachtsteuer in der gestern beschlossenen Fassung, ferner die Becker'sche Resolution wegen eventueller Umwandlung der Gebäudesteuer in eine Communalsteuer.

Madrid, 24. April. Ein Manifest der Mitglieder der republikanischen Minorität der Nationalversammlung fordert die Regierung zur Energie und Bestrafung der Anstifter der gestrigen Intriguen und Conspirationen auf.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 25. April. Papier-Rente 70.45. — Silber-Rente 72.80. — 1868er Staats-Anlehen 102.40. — Bank-Actien 94.4. — Credit-Actien 329.75. — London 109. — Silber 107.90. — R. t. Münz-Ducaten. — Napoleonsd'or 87.14.

Verstorbene.

Den 18. April. August Klovat, Spinnfabriks-Arbeiter, Sohn, 6 1/2 J., St. Peterstorstadt Nr. 32, Zehrfieber. — Anna Mülle, Private, 70 J., Stadt Nr. 156, Entkräftung. — Agnes Razi, Keuscherskind, 1 1/2 J., Morgrund Nr. 60, Blattern. Den 19. April. Antonia Dolenc, Schneiderskind, 3 Monate, Stadt Nr. 15, Fraisen. Den 20. April. Margaretha Tesina, Inwohnerin, 73 J., Civilspital, Marasms. — Maria Versta, 11 J. und 10 Tage, Stadt Nr. 17, Lungenucht. — Anton Kurent, Hauptschulbuchführer, 54 J., Kapuzinerborstadt Nr. 82, Gehirn lähmung. — Antona Verhovc, Hausbesitzerkind, 3 J., Polana Nr. 53, Group. Den 21. April. Georg Lipovšek, Conductor, 45 J., St. Peterstorstadt Nr. 76, Zehrfieber. Den 22. April. Martin Andolsel, Gärtner, 49 J., Civilspital, Abzehrung. — Apolonia Schetina, Tabakfabriks-Arbeiterkind, 40 J., Gradischavorstadt Nr. 10, Eierschlagwasserucht. Den 23. April. Karl Sberbic, Bettler, 49 J., Civilspital, Lungentuberculose. — Franz Koval, Förster, 40 J., Civilspital, infolge erlittener Verletzung. — Katharina Jenniter, Hausbesitzerkind, 3 J., Gradischavorstadt Nr. 65, Fraisen. — Maria Dragorin, Cigarrenfabriks-Arbeiterin, 26 J., Civilspital, Elampfie. — Katharina Wufcher, Handelsmannswitwe, 74 J., Kapuzinerborstadt Nr. 15, organischer Herzfehler. Den 24. April. Nikolaus Breyer, Zimmermannskind, 16 M. und 24 T., Stadt Nr. 7, acuter Waffertopf.

Angekommene Fremde.

Am 24. April. Hotel Elephant. Rocco, Hblsm., Triest. — Kern, Salsob. — de Fiori, Gbrz. — Gsatar, Ungarn. — Dr. Kosmel, l. i. Oberarzt, Eisnern. — Walcher, Handlungsbuchhalter, Komert. — Gohant, Faccini, Mailand. — Kronabethvogel, Stein. — Zerai, Bestiger, Oberkrain. Hotel Stadt Wien. Pfefferer, l. i. Bez. - Commissar, Gottschee. — Roffinger, Private, Triest. — Murgie, l. i. Oberst, mit Gemahlin, Weisnegg. Hotel Europa. Jenko, Trnovo. — Moro, Paris.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with columns: April, Zeit der Beobachtung, Barometerstand in Millimetern auf 0°C. reducirt, Lufttemperatur nach Celsius, Wind, Anzahl des Stimmels, Wetter (oben) / Windrichtung (unten). Data for 25th April showing temperature fluctuations and snowfall.

Seit Mitternacht anhaltender Schneefall, untertags dünnflöckig, abends dickflöckig, die ganze Nacht vom 25. auf den 26. fortdauernd. Frische Schneedecke 20 Centimeter mächtig. Die Bäume und Saaten unter der Schneelast stark gelitten. Das Tagesmittel der Wärme + 1.1°, um 9.2° unter dem Normalen. Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayr.

Börsenbericht.

Wien, 24. April. Die Börse eröffnete zu wesentlich gegen die gestrige Notierung zurückstehenden Curven. Im Verlaufe besiegte sich die Haltung. Ganz zum Schluß erzeugte die schlechtere Curvedepesche aus Berlin wieder einen namhaften Rückgang.

Large financial table with multiple columns listing various securities, bonds, and exchange rates. Includes sections for 'A. Allgemeine Staatsschuld', 'B. Actien von Bankinstituten', 'C. Actien von Transport-Unternehmungen', 'D. Actien von Eisenbahnen', 'E. Actien von Transport-Unternehmungen', 'F. Pfandbriefe', 'G. Prioritätsobligationen', 'H. Wechsel', and 'I. Curs der Geldsorten'.